

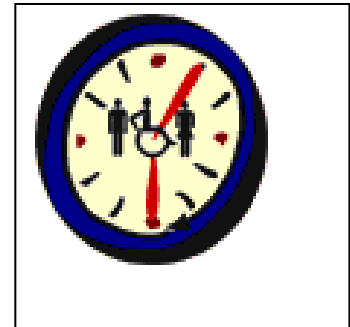
# Kooperationsvereinbarung

zwischen der

25. Grundschule „Am Pohlandplatz“  
vertreten durch Herrn Oblentz (Schulleitung)

und dem

Integrationshort der 25. Grundschule  
vertreten durch Frau Hübner (Hortleitung)



## 1. Grundlagen unserer Kooperation:

Im Zentrum unserer Kooperation steht das Wohl des Kindes. Zur Gewährleistung des Kindeswohles findet ein regelmäßiger Austausch unserer Lehrkräfte und Hortpädagoginnen und -pädagogen statt.

Den gesetzlichen Rahmen für unsere Zusammenarbeit bildet das Sächsische Schulgesetz § 35b, welches die Zusammenarbeit von Grundschulen mit Horten des Schulbezirkes beschreibt.

Die „Sächsischen Leitlinien für die öffentlich verantwortete Bildung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr“<sup>1</sup> beschreiben das Bildungsverständnis, an dem wir unsere Angebote ausrichten und die pädagogischen Grundhaltungen, nach denen wir arbeiten: z.B. *„Die dialogische Haltung der pädagogischen Fachkräfte entfaltet sich im beruflichen Handeln u. a. in der Bereitschaft zu Empathie, Akzeptanz, Perspektivwechsel sowie Kongruenz und steht für wechselseitige Achtsamkeit.“*<sup>2</sup>

Die Zusammenarbeit beider Teams ist Voraussetzung, um einen abgestimmten, ganzheitlichen Bildungstag für unsere Kinder zu gestalten. Wir verstehen Grundschule und Hort als gemeinsamen Ort, der Kindern ermöglicht, in einem geschützten Raum wertvolle Lern- und Lebenspraktiken zu entwickeln. Grundlage für die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung der Kooperation ist der Qualitätsrahmen „Grundschule und Hort im Dialog“.

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung ist verbindliche Arbeitsgrundlage für die Zusammenarbeit der 25. Grundschule „Am Pohlandplatz“, des Integrationshortes der 25. Grundschule.



<sup>1</sup> Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium für Kultus

<sup>2</sup> Ebd. S. 15

## **2. Bestehende Vereinbarungen zu Arbeitsstrukturen:**

### **Handlungsfeld 1: geklärtes Bildungsverständnis aller Professionen**

- Unsere Angebote planen wir auf Grundlage unseres gemeinsam erarbeiteten Leitbildes.
- Beim jährlichen Tag der offenen Tür und beim Elternabend in Vorbereitung der Einschulung stellen wir den Eltern unsere gemeinsame pädagogische Konzeption vor.

### **Handlungsfeld 2: kindgerechtes Zeitstrukturmodell**

- Der Tag der Kinder beginnt mit einer flexiblen Ankommenszeit von 7.30 – 8.00 Uhr. Die Kinder können unter Aufsicht einer Lehrkraft frühstücken, kleinere Aufgaben erledigen, lesen oder spielen.
- Nach dem Unterricht wird für alle Kinder Raum für Bewegung im Freien gewährleistet. Die Hofaufsicht wird vom Hortpersonal abgedeckt. Das Bewegungsmaterial des Hortes darf genutzt werden.
- Täglich finden für alle Schüler und Schülerinnen Ganztagsangebote statt. Kinder, die kein Angebot wahrnehmen möchten, werden entweder von einer Lehrkraft oder einer Fachkraft des Hortes betreut.

### **Handlungsfeld 3: Lern- und Entwicklungskonzept**

- Schul- und Hortteam haben sich auf folgendes Hausaufgabenmodell verständigt: Hausaufgaben können täglich erteilt werden. Sie können Montag, Mittwoch und Donnerstag im Hort von 14:00 bis 15:30 Uhr unter Aufsicht einer pädagogischen Fachkraft des Hortes nach Möglichkeit eigenständig gelöst. Die Lehrer und Lehrerinnen berücksichtigen dies bei der Aufgabenstellung.

### **Handlungsfeld 4: Kooperation mit außerschulischen Partnern**

- Die Ganztagsangebote werden jeweils im Januar für das kommende Schuljahr durch die Verantwortlichen GTA in Absprache mit Schul- und Hortleitung geplant. Für die Organisation und Koordinierung der GTAs im Schuljahresverlauf sind bis auf weiteres seitens der Schule die stellvertretende Schulleiterin und seitens des Hortes die Hortleiterin zuständig. Die stellvertretende Schulleiterin steht den externen Anbietern als Ansprechpartnerin zu Verfügung.

### **Handlungsfeld 5: Ernährung und Bewegung**

- Die Mittagsaufsicht wird nach Absprache durch das Lehrerkollegium oder durch das Kollegium des Hortes abgesichert.
- Die Kinderküche des Hauses kann nach Absprache ebenfalls für alle Projekte zum Thema Essen genutzt werden (z.Bsp. das 1x wöchentlich stattfindende Schulfrühstück).
- Auch der Töpferraum kann nach Absprache durch alle pädagogischen MitarbeiterInnen des Hauses für Projekte und Angebote genutzt werden.

### **Handlungsfeld 6: multiprofessionelle Personalplanung**

- Zur fortlaufenden Abstimmung des pädagogischen Alltags finden regelmäßig Arbeitstreffen zwischen beiden Leitungen statt.
- Einmal jährlich findet eine gemeinsame Dienstberatung von Lehrer- und Hortteam statt.
- Bei Unterrichtsausfall decken bis zur 4. Stunde im Sinne der „verlässlichen Grundschule“ die Lehrerinnen und Lehrer eine Vertretung ab. Ab der 5. Stunde übernimmt nach rechtzeitiger vorheriger Absprache der Hort Betreuungszeiten für die Hortkinder. Hauskinder werden auf andere Klassen aufgeteilt bzw. verlassen bei Genehmigung durch die Eltern die Schule.
- In der Schulvorbereitungswoche wird pro Klassenstufenteam ein gemeinsamer pädagogischer Tag zur Abstimmung übergreifender Themen durchgeführt.

- Die Durchführung der Ganztagsangebote wird entsprechend der Kompetenzen, Interessen und Ressourcen von Pädagoginnen und Pädagogen der Schule, des Hortes oder externen Partnern geplant.

#### **Handlungsfeld 7: Beteiligung von Kindern und Eltern**

- Unser Kinderrat beteiligt sich aktiv an der Mitgestaltung des Schul- und Hortlebens. Der Kinderrat trifft sich zweimal monatlich und wird durch die Kinder moderiert. Schul- und Hortleitung nehmen daran teil.
- Die Ferienangebote werden durch die Kinder ausgewählt und zum großen Teil eigenständig bzw. mit Unterstützung des Hortpersonals organisiert.
- Der gemeinsame Elternrat trifft sich mindestens dreimal pro Schuljahr. Weitere Gespräche mit den gewählten Schulelternsprechern werden alle 2 Monate zu aktuellen Themen geführt.

#### **Handlungsfeld 8: Raumnutzung**

- Das Miteinander im Haus ist durch gegenseitige Rücksichtnahme geprägt und wird durch eine gemeinsame Hausordnung geregelt. Diese gilt für Kinder, Personal als auch Gäste gleichermaßen.
- Das Computerzimmer, das Musikzimmer und der Werkraum können unter Aufsicht auch am Nachmittag bzw. die Bibliothek, die Kinderküche und der Töpferraum dementsprechend auch am Vormittag für pädagogische Angebote genutzt werden.

### **3. Laufzeit der Kooperationsvereinbarung**

Die Kooperationsvereinbarung wird abgeschlossen für einen Zeitraum von 4 Jahren. Sie wird jährlich zum Schuljahresbeginn durch den gemeinsamen Schuljahresarbeitsplan und die Jahresarbeitsziele ergänzt.

Dresden, den 01. Februar 2019

.....

U. Oblentz

Grundschulrektor

.....

M. Hübner

Hortleitung

.....

F. Peters

Träger des Hortes

# Arbeitsschwerpunkte 2019/20 - Ergänzung zur Kooperationsvereinbarung

## 1. Gemeinsame Veranstaltungen :

- Schuleinführung 17.08.2019 SL,HL, L, E
- Tag der offenen Tür 27.08.2019 SL,HL, L, E
- Info- Veranstaltungen für Eltern 27.08.2019, 28.08.2019 SL,HL
- Miniclub ab Oktober 2019 L, E
- 3x Elternrat+ 2x Schulkonferenz+ Elternrattreffe aller 8 Wochen
- mit SL u. HL
- Striezelmarkt Dezember
- Gemeinsamer Jahresabschluss Dezember
- Weihnachten in der Kirche Letzter Schultag vor Weihnachten
- Neujahrsempfang für ehemalige Kollegen der Schule u. des Hortes  
Januar
- Beteiligung der Erzieher an Wandertagen, Exkursionen, Projektwoche und Landheimfahrten
- Kindertagsveranstaltungen Juni
- Sommerfest Juni
- Feierliche Verabschiedung Klassenstufe 4 Juli
- Gemeinsamer Schuljahresabschluss Juli
  
- Gemeinsam gestaltetes Förderband am Vormittag  
wöchentlich
  
- Gemeinschaftstage 14- tägig
- Arbeitsgruppen 1x monatlich

## **2. Jahresarbeitsziel und Vereinbarungen zur Umsetzung**

### *Jahresarbeitsziel 1 im Handlungsfeld multiprofessionelle Personalplanung*

Organisation und Durchführung regelmäßiger Teamabsprachen auf Klassenstufenbasis

Für das nächste Schuljahr werden bei der Stundenplanung Zeiten berücksichtigt, welche für individuelle Absprachen und den Austausch zu Kindern durch die Klassenleitung und die zuständige Hortfachkraft vorgesehen sind. Dafür werden verschiedene Varianten erarbeitet, im laufenden Schuljahr ausprobiert und reflektiert. Am Schuljahresende wird eine Entscheidung getroffen, welche im neuen Schuljahr eingeführt wird.

Erste Schritte zur Umsetzung

- |                  |  |
|------------------|--|
| 11.03.2019       | Steuergruppenberatung – Vorstellung des neuen Kooperationsvertrages von Schule und Hort und Diskussion zum Jahresarbeitsziel 2019/2020 |
| Juni 2019        | Steuergruppe erarbeitet Vorschläge für die Umsetzung des Zieles in beiden Teams  |
| August 2019      | in beiden Teams werden die Umsetzungsvereinbarungen in einer Dienstberatung vorgestellt  |
| Bis Oktober 2019 | Erprobung der vereinbarten Organisationsform   |
| Bis Januar 2020  | 1. Reflektion  |
| Juni 2020        | Auswertung, Entscheidung welches Modell am effizientesten ist und angewendet werden soll.  |